

Informationen zur Klasse L

Fahrzeugart Landwirtschaftliche Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Flurförderfahrzeuge Zugmaschinen,

- die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

Mindestalter:

16 Jahre

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Beinhaltet folgende Klassen: **KEINE**



Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Keine praktische Ausbildung vorgeschrieben
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	
Gesamt	14	8	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste Hilfe-Kurs	50,00 €
Augenärztliche Untersuchung		Gebühren TÜV/Dekra	
Behördliche Gebühren			
Antragsgebühren	44,70 €	Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren		(zusätzliche Gebühren bei Einzelprüfung)	

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Personalausweis oder Reisepass

